

Der Vorstand

Datum: im Juni 2016

Wahlen zur Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz Allgemeine Informationen und Auslegung des Wählerverzeichnisses

Sehr geehrte...,

die dritte Amtsperiode der Vertreterversammlung der LPK RLP geht zu Ende, sodass im Herbst dieses Jahres Neuwahlen durchgeführt werden.

Die LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Selbstverwaltung. Die für die Berufsstände der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wichtigen Regelungen, wie z. B. die Berufsordnung, Regelungen zur Fortbildung und politische Zielsetzungen, werden von der Kammer selbst festgelegt. Das oberste Gremium der Kammer, das die maßgeblichen Beschlüsse fasst, ist die Vertreterversammlung, die nun neu gewählt werden muss.

Die Wahl wird gemäß der neuen Wahlordnung vom 11.05.2016 durchgeführt. Den Text finden Sie auf unserer Homepage www.lpk-rfp.de unter der Rubrik „Über uns/ Rechtliches/Satzungen/Wahlordnung“.

1. Wahl und Wahlsystem

Die Wahl wird voraussichtlich in der Zeit vom 28.10.2016 bis 16.11.2016 stattfinden. Die 25 Mitglieder der Vertreterversammlung werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Bei der Wahl handelt es sich um eine Briefwahl. Sie wird in der Regel als Verhältniswahl nach Hare/Niemeyer aufgrund von Listenwahlvorschlägen durchgeführt.

2. Wählerverzeichnis

Die Kammer erstellt vor der Wahl ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). **Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kammer, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.** Über das Wählerverzeichnis wird außerdem grundsätzlich festgelegt, wer in die Vertreterversammlung gewählt werden kann: Wählbar sind alle Mitglieder der Kammer, die bei Einreichung der Wahlvorschläge im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder können diese nicht zugelassen werden, so sind alle Mitglieder der Kammer wählbar, die zum Zeitpunkt der Wahl im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Das Wählerverzeichnis liegt ab dem **29.06.2016 bis zum 12.07.2016** in der Geschäftsstelle der Kammer aus. Innerhalb dieser Zeit haben Sie während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr und zusätzlich
von Dienstag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihres persönlichen Eintrages im Wählerverzeichnis zu überprüfen.

Darüber hinaus dürfen Sie das Wählerverzeichnis nur insoweit einsehen, als sie Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit glaubhaft machen. Dies beträfe zum Beispiel den Fall, dass Sie wissen, dass jemand die Approbation zurückgegeben, aber dennoch dieses Schreiben mit der Benachrichtigung über die Eintragung ins Wählerverzeichnis erhalten hat.

Die Einsichtnahme ist nur unter Vorlage Ihres Personalausweises möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Auskünfte nicht möglich sind. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Einsichtnahme am Nachmittag nur bei vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle möglich ist.

Falls Sie das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können Sie innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei der Kammer einlegen. Die Kammer entscheidet innerhalb von vierzehn Tagen über den Einspruch. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich bekannt gegeben.

Berichtigungen und Nachträge des Wählerverzeichnisses werden bis zum 30.09.2016 um 24:00 Uhr vorgenommen. Danach steht das endgültige Wählerverzeichnis fest. Weitere Änderungen sind dann nicht mehr möglich.

3. Wahlausschuss

Der Vorstand hat zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss berufen, vgl. § 5 Wahlordnung. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Herr Horst Häuser, Richter a. D., Wiesbaden (Wahlleiter)
- Frau Ass. jur. Friderike Oberkircher-Sperling, Bischofsheim (stellvertretende Wahlleiterin)
- Frau Dr. Kaufmann-Grebe, Psychologische Psychotherapeutin, Mainz (Beisitzerin)

- Herr Egon Halbleib, Psychologischer Psychotherapeut, Mainz (Beisitzer)
- Herr Manfred Kießling, Psychologischer Psychotherapeut, Mainz (stellvertretender Beisitzer)
- Herr Horst Kipphan, Psychologischer Psychotherapeut, Mainz (stellvertretender Beisitzer)

Die Sitzungstermine des Wahlausschusses sind öffentlich. Sie werden auf der Homepage unter www.lpk-rlp.de unter der Rubrik „Über uns/Wahlen/Termine“ veröffentlicht. Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Mitglieder, die an der Sitzung teilnehmen wollen, sich per Fax oder Mail in der Geschäftsstelle anzumelden.

Der Wahlleiter wird Sie Ende Juli in einem gesonderten Schreiben über den Ablauf der Wahl informieren. Für Fragen steht der Wahlleiter unter der E-Mail-Adresse

wahlleiter@lpk-rlp.de

zur Verfügung. Gegebenenfalls können Sie telefonische Rückrufwünsche über die Geschäftsstelle unter 06131-9305510 anmelden.

4. Wahlwerbung

Nachdem die Wahlvorschläge (Listen) bis spätestens 16.09.2016 beim Wahlleiter zur Überprüfung einzureichen sind, haben die vom Wahlausschuss zugelassenen Listen die Möglichkeit, von ihnen erstellte Wahlwerbung über die Kammer an alle Kammermitglieder versenden zu lassen. Die Herausgabe der Adressen der Mitglieder an die Listen ist nicht möglich. Möchte eine Liste von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, muss die Werbung in ausreichender Stückzahl bis zum **12.10.2016** in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Ab dem 19.10.2016 wird dann einmalig die gesamte rechtzeitig eingegangene Werbung der Listen in einer gemeinsamen Briefsendung verschickt. Die Selbstkosten der Versendung werden anteilig den Vertretern der Listen in Rechnung gestellt.

Wir hoffen, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen bereit erklären, sich ehrenamtlich in den Kammergremien zu engagieren und freuen uns auf eine hohe Wahlbeteiligung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Andrea Benecke
Vizepräsidentin